

Ist die Brandsicherheit der Häftlinge in den Waadtländer Gefängnissen danach verbessert worden?

Es versteht sich von selbst, dass die Normen der Brandsicherung für Gebäulichkeiten, die viele Personen beherbergen, wie Hotels und Altersheime besonders hoch sind. Diese Normen müssen für Gefängnisse noch viel strikter angewendet werden, denn die Notausgänge sind da ja verriegelt. Im 2004 hat es im Gefängnis von Vevey gebrannt. Es scheint, dass die ECA (kantonale Brandversicherung) daraufhin ein Dokument erstellt hat, wo die Brandsicherheitsnormen für Gefängnisse festgeschrieben waren. Die Waadtländer Knäste wurden aber nie so aufgemotzt, dass sie diesen Kriterien entsprochen hätten. Die Zellen der Waadtländer Kerker sind auch heute noch nicht mit Feure-/Rauchalarm-Sonden ausgestattet. Im Besonderen ist der Brandschutz in der Hochsicherheitszone in Bochuz total vernachlässigt worden. Diese Schutzmassnahmen können in 3 Kategorien eingeteilt werden: baulicher, technischer und organisatorischer Art. Letztere Kategorie umfasst z.B. die Ausbildung der Gefängniswärter, wie sie sich im Brandfall zu verhalten haben. Ganz offensichtlich hatten die in der Tatnacht vom 11.03.10 diensthabenden Aufseher nie eine solche Ausbildung erhalten, und sie hatten die Gefahren von Rauchvergiftungen total verkannt.

Wie nach jeder Katastrophe, so beauftragt die Vaudois auch dieses Mal gemäss ihren Gepflogenheiten einen «neutralen und unabhängigen Experten» in der Person des vormaligen Bundesgerichtspräsidenten Claude ROUILLER. Dieser lieferte auch die erwartete Strafpredigt, die niemandem wirklich weh tat. Vor allem fiel es ihm nicht im Traume ein, die in diesem Fall fehlbaren «Bundesrichter» zu tadeln, welche weder erstaunt noch schockiert waren, dass ein Häftling, der zu 20 Monaten Gefängnis verurteilt worden war, nach 10 Jahren immer noch eingelocht war! Der Sesselfurzer ROUILLER liess ohnehin die Aspekte des Brandschutzes in seinem Bericht aussen vor.

Auf der Grundlage des Rapportes von ROUILLER hat der Waadtländer Gefängnisdienst (Service pénitentiaire - SPEN) am 28.03.2011 einen Massnahmenkatalog erstellt, um künftig ähnlichen Katastrophen vorzubeugen. ([Beilage 2](#)). Man sucht darin vergeblich nach Empfehlungen, die es erlaubten, die Brandsicherheit zu verbessern.

Am 10.01.2012 hat die Regierungsrätin Béatrice METTRAUX (Die Grünen) das Departement des Innern übernommen. Diese vormalige Gerichtsschreiberin hat natürlich auch nichts unternommen, um die Sicherheitsnormen in den Waadtländer Knästen endlich auf Vordermann zu bringen.

Die Frage, ob die Brandsicherheit für die Gefangenen in den Waadtländer Gefängnissen nach dem Totschlag von Skander Vogt verbessert worden sei, muss klar verneint werden: gar nichts hat sich in dieser Hinsicht bewegt! Die selben Riskiofaktoren existieren immer noch.